

Protokoll 168. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. September 2017, 17.00 Uhr bis 19.49 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Markus Hungerbühler (CVP), Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Marcel Savarioud (SP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2017/314 | * Weisung vom 13.09.2017:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit | VTE |
| 3. | 2017/322 | * Weisung vom 20.09.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats | VHB
VSI |
| 4. | 2017/305 | * Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017:
Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos | VTE |
| 5. | 2017/320 | * Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:
Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich | VTE |
| 6. | 2017/321 | * Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:
Realisierung einer Bootsruetsche beim Kraftwerk Höngg | - |
| | | ** | |
| 7. | 2017/148 | Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016 | DSB |
| 8. | 2017/149 | Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 | OMB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 9. | 2016/399 | A/P | Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:
Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung | FV |
| 10. | 2016/401 | | Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016:
Eingliederung von leistungsbeeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt, Angaben zu den Anstellungen und den Massnahmen in der Stadtverwaltung sowie zum Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden | FV |
| 11. | 2016/429 | A | Motion der CVP-Fraktion vom 07.12.2016:
Kochareal, Umzonung des Areals sowie Projektierungskredit für eine Überbauung mit Gewerbenutzungen, preisgünstigem und herkömmlichem Wohnungsbau und einer öffentlich zugänglichen Parkanlage | FV |
| 12. | 2016/460 | A/P | Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 21.12.2016:
Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment | FV |
| 13. | 2017/51 | E/A | Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017:
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance | FV |
| 14. | 2017/63 | E/A | Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:
Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n | FV |
| 18. | 2016/427 | | Weisung vom 07.12.2016:
Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag | VTE |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

3312. 2017/314

**Weisung vom 13.09.2017:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke
Bederstrasse, Objektkredit**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 25. September 2017 umstritten.

Simone Brander (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 21 gegen 94 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3313. 2017/322

**Weisung vom 20.09.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung
und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objekt-
kredit, Abschreibung eines Postulats**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 25. September 2017

3314. 2017/305

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom
06.09.2017:
Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und
Velos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3315. 2017/320

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
13.09.2017:
Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 20. September 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3282/2017).

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3316. 2017/321

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017: Realisierung einer Bootsruete beim Kraftwerk Höngg

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Probst (Grüne) vom 20. September 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3281/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3317. 2017/148

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2017).

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3318. 2017/149**Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2017).

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3319. 2016/399**Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:****Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2416/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Gabriela Rothenfluh (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2017/338 (statt Motion GR Nr. 2016/399, Umwandlung) wird mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3320. 2016/401

Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016:

Eingliederung von leistungsbeeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt, Angaben zu den Anstellungen und den Massnahmen in der Stadtverwaltung sowie zum Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 303 vom 3. Mai 2017).

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

3321. 2016/429

Motion der CVP-Fraktion vom 07.12.2016:

Kochareal, Umzonung des Areals sowie Projektierungskredit für eine Überbauung mit Gewerbenutzungen, preisgünstigem und herkömmlichem Wohnungsbau und einer öffentlich zugänglichen Parkanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Mario Mariani (CVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2497/2016) und zieht sie zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3322. 2016/460

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 21.12.2016:

Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2559/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Fehr (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Andreas Kirstein (AL) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2017/339 (statt Motion GR Nr. 2016/460, Umwandlung) wird mit 60 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3323. 2017/51

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017:
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2759/2017).

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 29. März 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 88 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3324. 2017/63

**Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:
Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung
mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2783/2017).

Michael Schmid (FDP) begründet den von Ursula Uttinger (FDP) namens der FDP-Fraktion am 12. April 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Motion wird mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3325. 2016/427**Weisung vom 07.12.2016:****Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 beschlossen:

Art. 13 Abs. 3^{bis} APV (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Abs. 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

- a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 125 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit ist der Sechseläutenplatz vollumfänglich freizuhalten.
- b) Beschränkt sich die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes auf eine Teilfläche von weniger als 4500 m², wird nur die Hälfte ihrer Benutzungszeit an die maximal zulässigen Benutzungstage gemäss lit. a angerechnet.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 wird abgelehnt angenommen.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 beschlossen:

Art. 13 Abs. 3^{bis} APV (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Abs. 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

- a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 125 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit ist steht der Sechseläutenplatz vollumfänglich und unentgeltlich für die Bevölkerung frei zur Verfügung freizuhalten.
- b) ~~Beschränkt sich die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes auf eine Teilfläche von weniger als 4500 m², wird nur die Hälfte ihrer Benutzungszeit an die maximal zulässigen Benutzungstage gemäss lit.a angerechnet.~~

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 13 Abs. 3^{bis} APV (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Abs. 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

- a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit steht der Sechseläutenplatz vollumfänglich und unentgeltlich für die Bevölkerung frei zur Verfügung.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3326. 2017/340

Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 27.09.2017: Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Von der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Begründung:

Die Gebietsentwicklung im Dunkelhölzli soll gemeinsam mit den bisher bekannten Interessierten vorgenommen werden. Nach einer mehrjährigen Vorlaufzeit bzw. Bewerbungsfrist ist klar, dass es sich dabei im Wesentlichen um die Gemeinschaft «Grünhölzli» sowie um den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden handelt. Diese beiden Organisationen sind zu einer Zusammenarbeit im Rahmen eines Konzeptansatzes des «dynamischen Gärtnerns» bereit, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass sich die Bedürfnisse und Ansprüche ans Gärtnern im Laufe eines Lebens verändern. Sie benötigen dazu aber eine gewisse Planungssicherheit, welche mit einer Absichtserklärung gesichert werden könnte.

Der Termin von Mitte 2018 ist bewusst gesetzt, damit nach den Boden- und allfälligen Hochwassersanierungsarbeiten im Dunkelhölzli die Trägerschaft klar ist. Es ist sinnvoll, wenn eine Bewirtschaftung des Areals schon frühzeitig strukturiert und organisiert wird und keine zeitliche Lücken zwischen den Vorbereitungsarbeiten und der Nutzung entstehen.

Die obgenannten Organisationen möchten sich aber auch aktiv betätigen, wobei die Familiengartenpächterinnen und -pächter zusätzlich dringenden Ersatz für ihre wegfallenden Gärten auf dem Areal Vulkan benötigen. Die Zeit drängt, und es ist nicht einsehbar, weshalb die heute schon bereitstehenden Flächen nicht schon frühzeitig im Sinne einer Zwischennutzung bepflanzt werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

3327. 2017/341

Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion vom 27.09.2017: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten- Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen

Von der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und AL-Fraktion ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis zum 31.12.2017 mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden (fgvaa) eine Vereinbarung abschliessen kann, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit denjenigen Pächterinnen und Pächtern regelt, die aufgrund des neu geplanten Eishockeystadions auf dem Areal Vulkan im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen. Dem Familiengartenverein ist dazu ein Landstück zu den üblichen Konditionen abzutreten. Dem Gemeinderat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten.

Begründung:

Unabhängig davon, wie die Behandlung der Weisung 2016/454 verlaufen wird, wird einem Teil der Familiengartenpächterinnen und -pächtern auf dem Vulkanareal gekündigt. Ein Teil von ihnen – die genaue Anzahl wird momentan im fgvaa ermittelt – braucht einen Ersatz, der ihnen offenbar im politischen Prozess um das Eishockeystadion in Aussicht gestellt worden ist, und zwar im Dunkelhölzli. Diesem Ansinnen kann mit einer Ersatzfläche nördlich des Areals AL 4378 auf dem Areal AL 7167 Rechnung getragen werden. Der Termin von Ende 2017 ist bewusst gesetzt, denn der Umzug muss geplant und mit der Vegetationsperiode abgestimmt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3328. 2017/342

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:

Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Begründung:

10 Parkplätze genügen erfahrungsgemäss für Familiengarten-Areale dieser Grössenordnung, gerade aber auch für Gemeinschaftsgärten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das geplante Areal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln relativ gut erschlossen ist und im erweiterten Perimeter bereits bestehende Parkplätze mit in die Planung einbezogen werden sollen.

Diese max. 10 Parkplätze sind zentral anzuordnen. Bei mehr als einem Parkplatz-Areal nimmt ein allfälliger Suchverkehr (nicht nur für Gartenbesucherinnen und -besucher) zu. Um- und Verlademöglichkeiten sind auch ohne Parkplätze gegeben.

Der Salzweg bietet sich eher als die Dunkelhölzlistrasse an. Einerseits gibt es bereits öffentliche Parkplätze für das private Restaurant Triibhuus, den Friedhof Eichbühl und das Naherholungsgebiet, andererseits ist der Zugang insbesondere für die Familiengärten auf dieser Seite des Areals geplant. Zudem würden die geplanten Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse zu Konfliktsituationen führen, da hier die Weggabelung für Spaziergängerinnen und Spaziergänger ins Naherholungsgebiet stark tangiert wäre. Die bereits bestehenden 4 Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner sollen hier aber nicht aufgehoben werden.

Veloabstellplätze für einzelne Teile des gesamten Areals (wie geplant) ergeben durchaus Sinn, sind aber, gerade wenn die Gärtnerinnen und Gärtner Besuch empfangen, zu wenig. Bei anderen Garten-Arealen ist oft zu beobachten, dass die Velofahrerinnen und -fahrer ihre Fahrräder an den Gartenzäunen abstellen, was für die Gärtnerinnen und Gärtner störend ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3329. 2017/343

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 27.09.2017:
Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot**

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Verstösse gegen das geltende Vermummungsverbot konsequent geahndet werden können.

Begründung:

Gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVg, LS 331) sind Personen, die sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich machen, mit Busse zu bestrafen.

Die Rechtsgrundlage ist klar und gilt ausnahmslos für die gesamte Bevölkerung. Indes wird regelmässig - insbesondere anlässlich von Demonstrationen - davon abgesehen, Verstösse gegen das Vermummungsverbot zu ahnden. Dies jeweils unter Berufung auf die «Verhältnismässigkeit».

Wer sich unkenntlich macht, hat dafür aber einen Grund. Es ist oft bereits eine Vorstufe zu Gewalt oder einer Straftat. Deshalb ist das Vermummungsverbot ein präventives Mittel zur Verhinderung von Gewalt. Anstatt über den Inhalt einer Demonstration wird in den Medien oft über Ausschreitungen berichtet. Deshalb ist es auch ein Anliegen, von seriösen Demonstrationsteilnehmenden oder Organisatoren, dass das Vermummungsverbot rigoros durchgesetzt wird. Umso früher interveniert wird, desto einfacher kann es in der Regel durchgesetzt werden, und die «Verhältnismässigkeit» muss nicht mehr abgeklärt werden.

Polizeiliche Einsätze haben grundsätzlich und immer verhältnismässig zu sein. Ebenso haben sie nach Ermessen zu erfolgen. Das Ermessen ist aber immer pflichtgemäss auszuüben und schafft keinen «Freibrief für Untätigkeit». Das besagte Opportunitätsprinzip ist für absolute Ausnahmekonstellationen vorgesehen und darf nicht zur Regel verkommen. § 10 Abs. 1 StJVg sieht die Bestrafung vermummter Personen bei öffentlichen Menschenansammlungen explizit vor. Ein systematisches Gewähren lassen vermummter Personen geht nicht an.

Mitteilung an den Stadtrat

3330. 2017/344

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:

Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das Hortgebäude auf dem Schulareal Allenmoos zu erweitern, so dass zusätzliche Schulräume entstehen.

Begründung:

Im Einzugsgebiet der Schule Allenmoos steigt die Anzahl Kinder in den nächsten Jahren stark an. Daher ist geplant, auf dem Schulareal Allenmoos einen „Züri Modular“-Pavillon aufzustellen. Wohin auch dieser ZM-Pavillon zu stehen kommt, er nimmt den Schülerinnen und Schülern Freiraum weg, der für Bewegung und Entspannung bedeutsam ist. Die Erhaltung des Freiraums ist besonders wichtig, da mehr Kinder im Allenmoos zur Schule gehen werden. Das einstöckige Hortgebäude auf dem Schulareal kann erweitert werden: beispielsweise durch Anbau oder durch Aufstockung. So kann zusätzlicher Raum für Unterricht und Betreuung geschaffen werden, so dass der ZM-Pavillon in ein paar Jahren rückgebaut werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3331. 2017/345

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:

Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass im Kindergarten wöchentlich drei Lektionen Sport durchgeführt werden – mindestens zwei davon in einer Sporthalle.

Begründung:

Die Sportförderungsverordnung des Bundes schreibt für die obligatorische Schule wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht vor. Mit der Integration des Kindergartens in die Volksschule ab Schuljahr 2008/09 gilt diese Verordnung auch für die Stufe Kindergarten im Kanton Zürich.

Der Lehrplan liegt in kantonaler Hoheit, so auch der Kindergarten-Lehrplan. In diesem werden Basiskompetenzen beschrieben, die Sportunterricht in Sporthallen voraussetzen. Ebenso verhält es sich mit dem kommenden Lehrplan 21: Da stehen verschiedene Kompetenzen, deren Erwerb nur in einer Sporthalle möglich ist.

Aufgrund der knappen Sporthallenkapazitäten in der Stadt Zürich hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz 2009 beschlossen, dass auf der Kindergartenstufe in der Regel wöchentlich eine Doppellektion Sport in einer Sporthalle abgehalten wird. Die dritte Sportlektion kann auf dem Gelände des Kindergartens oder in dessen Umgebung durchgeführt werden.

In den meisten Schulen der Stadt Zürich wird in den nächsten Jahren die Anzahl Klassen auf allen Stufen zunehmen. Es sind aber nur wenige neue Sporthallen im Bau oder in Planung. Dies führt dazu, dass in einigen Schulen die Sporthallen durch den Sportunterricht von Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe dicht belegt sein werden, so dass im Kindergarten nicht mehr wöchentlich zwei Sportlektionen in einer Sporthalle durchgeführt werden können. In gewissen Kindergärten ist die bereits heute der Fall.

Sport ist für die Kinder auf allen Schulstufen wichtig: Er fördert die Motorik und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes. Daher fordern wir den Stadtrat auf, dafür besorgt zu sein, dass der Sportunterricht auch im Kindergarten regelmässig stattfindet und dass dabei mindestens zwei Lektionen pro Woche in einer Sporthalle durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat**3332. 2017/346****Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017: Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt**

Von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, was die Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings für die Stadt Zürich wären. Insbesondere sind dabei Logistik, Qualität des Sammelguts, Stofffluss, Energiebilanz, Besitzverhältnisse und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Begründung:

Das Recycling von Plastik ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Abfallpolitik. Für die Zeit bis zur flächendeckenden Einführung erneuerbarer Verpackungsmaterialien hilft das Recycling von Plastik, die Ökobilanz des Abfallverwertungssystems zu verbessern.

1. Stoffkreislauf schliessen

Gemäss Schweizer Umweltschutzgesetz müssen Abfälle soweit als möglich umweltverträglich verwertet werden (USG Art. 30). Es ist nicht nachhaltig, Plastik wie bisher in grossen Mengen zu verbrennen, wenn es stofflich wiederverwertet werden könnte.

2. Umweltbelastung verringern

Aktuelle Studien belegen, dass das Recycling von Kunststoff zu weniger Umweltbelastung führt als dessen Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen (PUSCH, 2017). Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie zur Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden.

3. Klimaschutz fördern

Das Recycling von Plastik leistet einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz. Es können zirka 0.7% der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz eingespart werden (UMTEC&Carbotech, 2017).

4. Volksauftrag umsetzen

Das Ziel der 2000-Watt Gesellschaft wurde in einer städtischen Volksabstimmung mit deutlicher Mehrheit (76%) in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich verankert. Die Einführung eines Plastikrecyclings trägt zur Umsetzung dieses Volksauftrags bei.

5. Kunststoffrecycling bereits in zahlreichen Gemeinden etabliert

Bereits in 245 Gemeinden wird Plastik aus Haushalten gesammelt und recycelt. Die Stadt Zürich kann sich also bei der Einführung an zahlreichen funktionierenden Beispielen orientieren.

6. Gutes Kosten-Nutzen Verhältnis

Im Verhältnis zum beträchtlichen Klimaschutzpotential sind die Kosten des flächendeckenden Recyclingsys-

tems von ca. 8.30 CHF pro Person und Jahr gering (UMTEC&Carbotech 2017).

Aus den genannten Gründen macht es Sinn, dass sich die Stadt Zürich mit der Thematik auseinandersetzt und eine Einführung des flächendeckenden Plastikrecyclings prüft.

Mitteilung an den Stadtrat

3333. 2017/347

Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:

Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli

Von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Überarbeitung und Etappierung des Projekts Dunkelhölzli analog zum Abstand zum Wald im nordwestlichen Teil der Anlage eine Pufferzone angeordnet werden kann, die möglichst naturnah belassen und von Bauten und anderen Anlagen jeglicher Art (wie Zäune, Rank- und Kletterhilfen für Pflanzen, etc.) freigehalten werden soll. Die Pufferzone entlang der Dunkelhölzliwegs soll eine Breite von ca. 10 bis 20 m aufweisen.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion zur Weisung 2016-454 (neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude) zeigte es sich, dass das Projekt zu grosszügig und umfangreich projektiert wurde. Insbesondere mit dem Einbezug des bestehenden Geräteschopfs können die vorgesehenen Nutzungen und Aktivitäten neu konzipiert und angeordnet werden. Mit einer zusätzlichen Anordnung einer Pufferzone entlang des Dunkelhölzliwegs kann ein Landstreifen freigehalten und naturnah belassen werden. Dadurch würde einerseits der Wildwechsel in Waldnähe nicht beeinträchtigt, andererseits würde auch landschaftlich eine wünschbare Zäsur entstehen. Zudem soll auch nicht die gesamte Landreserve der Stadt für eine gartenbauliche Nutzung geopfert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3334. 2017/348

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 27.09.2017:

Massnahmen zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten sowie Angaben zum Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Baustellen und zur Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten

Von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 27. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie man am 16. September 2017 in den Medien lesen konnte, sei es nicht gelungen, die Brandstifter auf diversen Baustellen in Zürich zu fassen. Es handle sich vermutlich um Brandstifter aus der linksautonomen Szene. Es stellt sich daher die Frage nach der Effizienz und Effektivität der Stadtzürcher Polizei. Verantwortlich für die Performance der Polizei und den Schutz der Baustellen in Zürich ist letztlich der zuständige Stadtrat. Es beschleicht uns der Verdacht, dass die Polizei ihre Arbeit nicht korrekt ausführen kann, weil der zuständige Stadtrat der Verfolgung von linksautonomen Chaoten keine Dringlichkeit beimisst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Vorsteher der Stadtpolizei Zürich, um die Baustellen in der Stadt gegen Chaoten zu schützen?

2. Was unternimmt der verantwortliche Stadtrat, um die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten zu organisieren?
3. Wie sieht die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten der Baustellen aus? Existiert eine solche Zusammenarbeit für die Fälle, in denen Terror und Anschläge von Chaoten zu befürchten sind?
4. Hat der verantwortliche Stadtrat ein Sicherheitsdispositiv für Baustellen, bei denen eine besondere Gefährdung durch Chaoten besteht?

Mitteilung an den Stadtrat

3335. 2017/349

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 27.09.2017:

Abfüllung von Wasserflaschen für die Alterszentren Stadt Zürich, Gründe, Menge und Preis des abgefüllten Wassers in Deutschland sowie Einschätzung bezüglich der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 27. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Überrascht nehmen wir zur Kenntnis, dass für die Alterszentren ein eigenes Wasser mit blauer Etikette und mit dem Vermerk „Hergestellt für: Alterszentren Stadt Zürich, Walchestrasse 33, 8021 Zürich“ produziert wurde. Dieses Wasser wird scheinbar in Deutschland hergestellt, wie dem Vermerk „Hergestellt in Deutschland“ entnommen werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zweck wurde für die ASZ ein eigenes Wasser abgefüllt?
2. Wie wurden diese Wasser distribuiert?
3. Wie viele Flaschen wurden produziert und zu welchem Preis?
4. Wie viele Flaschen sind noch an Lager?
5. Warum wurde kein Schweizer Anbieter berücksichtigt?
6. Warum wurde nicht Züri-Wasser berücksichtigt?
7. Wie lässt sich der Transport von Wasser aus Deutschland mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren?

Mitteilung an den Stadtrat

3336. 2017/350

Schriftliche Anfrage von Reto Vogelbacher (CVP) vom 27.09.2017:

Erschliessung des Wohngebiets Schwamendingerplatz/Stettbach/Hirzenbach mit dem öffentlichen Verkehr, mittel- und langfristige Planung für eine bessere Tram- oder Bus-Erschliessung

Von Reto Vogelbacher (CVP) ist am 27. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr des Gebietes zwischen den Endstationen der Tramlinien 7 (Stettbach) und Tramlinie 9 (Hirzenbach) ist nur teilweise abgedeckt. Vor allem ist von Seiten Hirzenbach der SBB Bahnhof Stettbach nur über den Umweg Tram 9 via Schwamendingerplatz und retour mit Tramlinie 7 zur Station Stettbach zu bewerkstelligen. Zudem wird durch die grosse Bautätigkeit eine Zunahme der Bevölkerung im Gebiet zwischen der Sportanlage Heerenschürli und dem Raum Schwamendingerplatz erwartet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist in der mittel- oder langfristigen Planung eine Erschliessung durch die VBZ des dreieckigen Wohngebietes zwischen dem Schwamendingerplatz und den beiden erwähnten Endstationen der Tramlinien 7

- und 9 geplant?
2. Gibt es eine reservierte Baulinie zwischen der Endstation des Tram 7 (Stettbach) und Tram 9 (Hirzenbach) um die beiden Endstationen allenfalls in Zukunft einmal mit einem Tramgleis zu verbinden?
 3. Falls die Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wie sieht eine allfällige Zeitplanung einer Realisierung einer Tramverbindung zwischen den beiden Endstationen zu einer Ringverbindung mittel- oder langfristig aus?
 4. Falls die Frage 2 mit Nein beantwortet wird, ist in anderer Hinsicht ein Ausbau, respektive bessere Erschliessung beispielsweise mit einer Buslinie geplant?
 5. Wie könnte die Zeitplanung mit einer Bus-Erschliessung mittel- oder langfristig aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3337. 2017/191

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 14.06.2017:

Unterstützung der vorläufig aufgenommenen Asylbewerbenden mittels Asylfürsorge statt gemäss SKOS-Richtlinien, Einschätzung des Einsparpotenzials für die Stadt und Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Sachleistungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 732 vom 13. September 2017).

3338. 2017/193

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 14.06.2017:

Mobilfunk-Infrastruktur in der Stadt, Beurteilung des Mobilfunk-Moratoriums auf ausgewählten Liegenschaften sowie Möglichkeiten für effizientere Bewilligungsprozesse für neue und bestehende Anlagen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 729 vom 13. September 2017).

3339. 2017/194

Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 14.06.2017:

Beteiligung der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» an der «Vivimus AG», Haltung des Stadtrats zur strategischen Neuausrichtung, zur Auswirkung eines Angebots an subventionierten Alterswohnungen und zu den möglichen Interessenkonflikten einzelner Mandatsträger

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 754 vom 20. September 2017).

3340. 2017/195

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.06.2017:

Emissionen von Dieselfahrzeugen, Einschätzung des Gefährdungspotenzials und Möglichkeiten der Stadt zur Durchsetzung der geltenden Euro-Normen sowie Massnahmen gegen die Entwicklung bei den feinsten und lungengängigen Russteilchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 730 vom 13. September 2017).

3341. 2017/216

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 28.06.2017:

Überwachungsgerät an der Buchegg-/Grebelackerstrasse, Gründe für die Demontage der alten Anlage und für die Montage der neuen Radarüberwachung sowie Einschätzung der jährlichen Bussgeldeinnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 728 vom 13. September 2017).

3342. 2017/230

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.07.2017:

Urteil des Verwaltungsgerichts zu Abschleppaufträgen auf Stadtgebiet, Umsetzung der Empfehlungen der GPK, Anzahl Anzeigen aufgrund von Nötigung und/oder Diebstahl von Fahrzeugführern, Gründe und Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 727 vom 13. September 2017).

3343. 2016/295

Weisung vom 07.09.2016:

Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/295 Weisung vom 07.09.2016:

Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life

64 499 Ja 35 516 Nein

3344. 2016/403

**Weisung vom 23.11.2016:
Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung
Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/403 Weisung vom 23.11.2016:
Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Zürich-West, Objektkredit von 24,5 Millionen Franken

72 532 Ja 30 563 Nein

3345. 2016/455

**Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/455 Weisung vom 21.12.2016:
Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989, Aufhebung

87 302 Ja 11 355 Nein

3346. 2016/456

**Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/456 Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

84 418 Ja 17 846 Nein

Nächste Sitzung: 4. Oktober 2017, 17 Uhr.